

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Schilling +49 202 563 6714 +49 202 563 4725 frank.schilling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0114/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2023	BV Heckinghausen	Entscheidung
Parksituation Brahmsstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit dem beigefügten Schreiben beantragen Anwohner die Einrichtung von Gehwegparken auf der südlichen Straßenseite ("rechts bergauf") der Brahmsstraße. Zur Begründung wird angeführt, dass ein Anwohner mittels Privatanzeige gegen das dort praktizierte Gehwegparken vorgegangen sei. Dieses halbseitige Parken sei jedoch seit Jahren Usus und ein ordnungsgemäßes Parken führe zwar zu einer ausreichenden, aber nicht allen Situationen gerecht werdenden Enge der Straße. Die Belastbarkeit der Bürgersteige sei offensichtlich gegeben, die jahrelange Nutzung habe keine Schäden gezeigt. Auf die weiteren antragsbegründenden Ausführungen wird verwiesen.

Die Verkehrlenkung (104.11) und die Verkehrsplanung (104.52 - Entwurfsplanung und Verkehrssicherheit) haben aufgrund des Antrages die Situation geprüft.

Bei der Brahmsstraße handelt es sich um eine reine Wohn- und Anliegerstraße mit niedrigem Verkehrsaufkommen (Kfz-Verkehrsbelastung 2020 durchschnittlich Mo-Fr 1.000-2.500 Kfz/Tag DTVw) innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Die Brahmsstraße weist eine Straßengesamtbreite von ca. 11,5 m auf. Der Fahrbahnquerschnitt beträgt ca. 6,5 m und die beidseitigen Gehwegbreite jeweils ca. 2,5 m. Auf der nördlichen Straßenseite ist im Bestand das halbachtseitige Gehwegparken auf einer Gehwegbreite von ca. 0,7 m (durch Beschilderung bzw. Markierung) zugelassen, so dass auf dieser Straßenseite eine nutzbare Gehwegbreite von ca. 1,8 m verbleibt.

Bei der rechtlich derzeit vorgegebenen Parksituation (zugelassenes halbachtseitiges Gehwegparken auf der nördlichen Straßenseite und vollachtseitiges Fahrbahnparken auf der südlichen Straßenseite) verbleibt eine durchschnittliche Restfahrbahnbreite von ca. 3,2 m, sowie eine nutzbare Gehwegbreite von 2,5 m auf der südlichen Straßenseite.

Der Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 1991 fordert bereits eine anzustrebende Gehwegbreite von 2,0 m. Die aktuellen technischen Regelwerke, hier die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfehlen inzwischen eine Breite von 2,55 m.

Durch die Legalisierung halbachtseitigen Gehwegparkens auch auf der Südseite der Straße auf einer Breite von 0,5-0,7m würde sich die dort nutzbare Gehwegbreite auf 1,8-2,0 m reduzieren und der nutzbare Fahrbahnquerschnitt auf ca. 3,7-3,9 m erweitern.

Weder bei 3,2 m noch bei 3,9 m ist jedoch ein durchgehender Zweirichtungsverkehr (selbst im einfachen Begegnungsfall PKW/PKW) möglich.

Begegnungsverkehr wird in jedem Fall über die Nutzung der zahlreichen vorhandenen Ausweichflächen in der Straße (bspw. im Bereich der privaten Grundstücks- und Garagenzufahrten) abgewickelt, was in Anbetracht der niedrigen Verkehrsbelastung nicht nur möglich, sondern aufgrund der dort geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung sogar sinnvoll ist (ein breiterer freier Fahrbahnquerschnitt würde unter Umständen auch zu höheren Fahrgeschwindigkeiten in der Straße führen).

Eine Freigabe des Gehwegparkens auf der südlichen Straßenseite würde demnach - unabhängig einer weiteren straßenbaulichen Prüfung - lediglich zu einer unnötigen Einschränkung des dortigen Gehweges führen, ohne dass sich hieraus nennenswerte Vorteile in der Abwicklung des fließenden Verkehrs oder weitere PKW-Stellflächen ergeben würden.

Im Ergebnis wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es entstehen keine klimatischen Veränderungen.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag